

## **A Vertragsbedingungen**

## **A.1 Besondere Vertragsbedingungen**

### **A.1.1 Allgemeine Anforderung an die Ausführung der Dienstleistung**

Bei der Ausführung der entsprechenden Arbeiten ist zu berücksichtigen:

1. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, ein sogenanntes Lieferantenaudit beim Dienstleistungsunternehmen nach dem Anforderungskatalog durchzuführen.
2. Ausführung im zeitlich vorgegebenen Rahmen, bezogen sowohl auf die Tageszeit als auch auf die entsprechenden Wochentage entsprechend der Vorgabe des AG.
3. Keine Störung des betrieblichen Ablaufes durch die ausgeführten Arbeiten.
4. Optimierte Organisation und Koordination der Dienstleistung mit den entsprechenden Schnittstellen unter Ausnutzung möglicher Synergien.
5. Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Dienstleistung.
6. Verfügbarkeit von innovativer Verfahrenstechnik in angemessenem Umfang.

### **A.1.2 Spezielle Anforderungen an die Ausführung der Dienstleistung**

1. Durchführung auf dem jeweils neuesten Stand der Technik unter Berücksichtigung umweltorientierter Gesichtspunkte.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur einwandfreie und dem Zweck entsprechende Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die eine Schädigung der zu behandelnden Flächen und Einrichtungsgegenstände ausschließen. Für die Fußbodenpflege sind nur rutschhemmende Pflegemittel zu verwenden.
3. Maßnahmen des Arbeits- und Umweltschutzes müssen eingehalten werden; dazu gehört auch, dass dem Auftraggeber stets eine aktuelle Liste der Behandlungsmittel überreicht wird, die im Objekt zum Einsatz kommen; für alle im Objekt eingesetzten Behandlungsmittel (Reinigungs- Pflege- und Desinfektionsmittel etc.) müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter nachgewiesen werden.
4. Alle erforderlichen Reinigungs- und Pflegemittel, Reinigungsmaschinen und -geräte sind vom Auftragnehmer zu stellen.
5. Der Auftraggeber behält sich vor, bestimmte Reinigungsverfahren oder die Verwendung bestimmter Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel zu untersagen oder zu verlangen.
6. Es muss stets ein sauberer Zustand der Maschinen, Geräte und Werkzeuge gewährleistet sein.
7. Durch die Reinigung muss jederzeit eine gute Gesamtoptik der zu reinigenden Bereiche erzielt werden.
8. Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass keine Belästigung der Mitarbeiter und Besucher entsteht (beispielsweise durch Staubentwicklung bei der Trockenreinigung).
9. Die Reinigung der betreffenden Bereiche muss so vorgenommen werden, dass der zu beseitigende Schmutz grundsätzlich aufgenommen und entsorgt wird. Ein Verschmutzen der angrenzenden Bereiche muss ausgeschlossen werden.
10. Die Reinigung muss grundsätzlich vor bzw. nach Dienstende bzw. Schulende erfolgen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

11. Die Reinigung von Kommunikationsgeräten (z.B. Telefone) Bürogeräten (Kopierer etc.) sowie technischen Einrichtungen und Geräten (z.B. Fernseher, Video etc.) muss so erfolgen, dass durch die Einwirkung von Wasser keine Schäden verursacht werden. Auch darf die Reinigung keine schleichen Schäden hervorrufen. Computer und elektronische Geräte dürfen nur mit geeigneten Spezialreinigern gereinigt werden.
12. Die Reinigung von Oberflächen wie Schreibtischen, Ablagen, Fensterbänken etc. erfolgt nur, soweit diese vorher abgeräumt wurden.
13. Die Grundreinigungen in den Objekten erfolgen nur nach Absprache. Ein Anspruch auf eine vollständige Grundreinigung besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich vor, je nach Bedarf nur einzelne Räume grundreinigen oder nur einzelne Bestandteile der Grundreinigung durchführen zu lassen (z.B. nur „Grundreinigung von Inventar und Ausstattung“) bzw. den Turnus für die Grundreinigung zu vergrößern.  
Die Grundreinigung umfasst alle in den Leistungsverzeichnissen für die Unterhaltsreinigung aufgeführten Tätigkeiten und sind nicht nochmal gesondert erfasst.  
Die Grundreinigung beinhaltet bei Notwendigkeit zusätzlich das Wegrücken, Ein- und Ausräumen des beweglichen Inventars. Eine Unterstützung durch den Auftraggeber (Hausverwaltung, Hausmeister etc.) erfolgt nicht zwangsweise.
14. Reinigungsarbeiten, die infolge kleinerer baulicher Instandsetzungen und Renovierungsarbeiten erforderlich werden, gehören zur laufenden Unterhaltsreinigung und werden nicht besonders vergütet. Ebenso werden besondere Zuschläge bei starken Verschmutzungen aus anderen Anlässen nicht gewährt. Wenn jedoch infolge größerer Instandsetzungen, Bauarbeiten oder Renovierungsarbeiten außergewöhnliche Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen, so ist ihre Vergütung vorher rechtzeitig mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten schriftlich zu vereinbaren. Erfolgt eine solche Vereinbarung nicht, so entfällt die Vergütung.
15. Für Stundenlohnarbeiten (nur für Nebenleistungen geringen Umfanges) ist in jedem Einzelfall die schriftliche Anordnung oder Genehmigung des Auftraggebers erforderlich. Stundenlohnarbeiten werden nach den jeweils mit dem Auftragnehmer vereinbarten Stundenlohnsätzen abgerechnet, die vom Auftraggeber vorgegebenen Abnahmeformulare sind zu verwenden. Der Auftragnehmer hat täglich durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten die Stundenlohnnachweise anerkennen zu lassen. Eine Durchschrift der Stundenlohnnachweise ist dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten auszuhändigen.  
Die Originale der Stundenlohnnachweise sind der Rechnung beizufügen. Die Stundenlohnnachweise müssen die Namen (Familiennamen, Vorname), die geleisteten Stunden, den Ausführungstag und -uhrzeit und das Objekt enthalten. Änderungen in den Stundenlohnnachweisen nach der Bestätigung sind nochmals zur Bestätigung der Änderung dem Auftraggeber vorzulegen.
16. Um das Betreten von Diensträumen durch unberechtigte Personen sowie Diebstähle zu verhindern, ist nur der Raum zu öffnen, in dem gereinigt wird.
17. Nach Beendigung der Reinigung sind alle Räume, für welche Schlüsselgewalt besteht, ordnungsgemäß zu verschließen. Alle Fenster müssen geschlossen werden. Beim Verlassen der Räume ist die Beleuchtung auszuschalten.
18. Für die Reinigung von Schulen, Kindergärten/-tagesstätten, sowie Objekte, für die der Auftraggeber es ausdrücklich verlangt, gilt folgendes:
  - a) Arbeitskräfte, die an ansteckender Borkenflechte (Impetigo contagiosa), Cholera, Diphtherie, Entertitis infectiosa, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/Encephalitis, Milzbrand, Mumps, Ornithose, Paratyphus, Pest, Pocken, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane, Tularämie, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Virushepatitis oder Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen die Räume nicht betreten und Einrichtungen nicht benutzen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiter-

verbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist (§ 45 Abs.1 BSeuchG).

- b) Ausscheider dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume betreten und Einrichtungen benutzen. Für Arbeitskräfte, in deren Wohngemeinschaft eine übertragbare Krankheit (§ 45 Abs. 3 BSeuchG) aufgetreten ist, gilt dies entsprechend.
- c) Arbeitskräfte haben vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und jährlich einmal durch Vorlage eines Zeugnisses des Gesundheitsamtes nachzuweisen, daß bei ihnen eine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt (§ 47 BSeuchG). Wiederholungsuntersuchungen haben nach Aufforderung zu erfolgen.
- d) Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass sein Personal die Verpflichtungen nach Abs. a) bis c) einhält und dass die geforderten Gesundheitsbescheinigungen rechtzeitig vorgelegt werden.

### A.1.3 Anforderungen an die Dienstleistung/Lieferantenaudit

**(Beurteilung durch externes Lieferantenaudit in Anlehnung an DIN EN ISO 9000ff.)  
Gültig ab 01.07.2000**

<b>Pos.</b>	<b>Die Leistung ist so zu erbringen, dass untenstehende Beanstandungen nicht auftreten</b>
1.	Zustand des Lagerraumes bzw. der Regalordnung (Kundeneigentum)
2.	Allgemeine Unordnung
3.	Verschmutzter Zustand (Lagerraum, Ausgüsse, Regale etc.)
4.	Behandlungsmittel, Maschinen- und Gerätepark
5.	Verschmutzte Maschinen, Geräte und Gerätewagen
6.	Mängel in der Arbeitssicherheit der Maschinen
7.	Nicht zugelassene Behandlungsmittel (Umweltschutz)
8.	alte (nicht entsorgte) Behandlungsmittel
9.	Nicht zugelassene bzw. zur Ausführung ungeeignete Gefahrstoffe
10.	Fehlerhafte Kennzeichnung
11.	Ungeeignete Lagerung
12.	Personelle und organisatorische Einflüsse
13.	Keine ausreichende Organisation
14.	Keine zeitlich ausreichende Aufsicht
15.	Keine ausreichend qualifizierte Aufsicht
16.	Kein ausreichend qualifiziertes Personal
17.	Kein ausreichend kundenorientiertes Personal (Höflichkeit etc.)
18.	Keine Arbeitskleidung für das Dienstleistungspersonal
19.	Keine ordentliche Arbeitskleidung
20.	Keine Unterweisungsnachweise für das Dienstleistungspersonal
21.	Keine Unterweisungsnachweise beim Einsatz von Gefahrstoffen für das Dienstleistungspersonal
22.	Keine Betriebsanweisungen für eingesetzte Gefahrstoffe
23.	Keine Sicherheitsdatenblätter für eingesetzte Gefahrstoffe
24.	Keine ausreichenden Leistungsverzeichnisse/Einsatzpläne
25.	Keine Vertretungspläne (Urlaub/Krankheit)
26.	Keine ausreichenden Nachweise über die Eigenkontrolle der Qualität
27.	Keine ordnungsgemäße Schlüsselliste
28.	Keine ausreichenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen
29.	Kein ausreichendes Formularwesen
30.	Eigentum des Kunden
31.	Keine Schäden am Kundeneigentum
32.	Kein sorgsamer Umgang mit beigestellten Produkten
33.	Sonstige Anforderungen
34.	Keine ausreichende Rückverfolgbarkeit der Dienstleistung

#### **A.1.4 Anforderung an das zum Einsatz kommende Personal**

1. Der Einsatz von voll sozialversicherungspflichtigem Personal (100%) ist nicht zwingend vorgeschrieben. Der Einsatz von geringfügigen Beschäftigten ist zulässig, sofern 100% der Lohngruppe 1 als Tarif gezahlt wird.
2. Jede Person, die zu Dienstleistungsarbeiten eingesetzt wird, muss dem Auftraggeber gemeldet werden. Eine Überprüfung des Einsatzes von Personal durch den Auftraggeber oder seine Beauftragten ist jederzeit zulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, sich die erforderlichen Arbeitspapiere vorlegen zu lassen.
3. Der Einsatz von Nachunternehmern und Leiharbeitern ist nicht gestattet.
4. Das Personal der Fremdfirma muss eine firmeneinheitliche Arbeitskleidung tragen. Für die Pflege und den Ersatz der Bekleidung hat der Auftragnehmer in der erforderlichen Weise Sorge und die Kosten zu tragen. Ein sauberes Erscheinungsbild des Dienstleistungspersonals wird stets erwartet.
5. Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten geeignet sind, welche die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Reinigungsobjekt nicht beeinträchtigt wird. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen.
6. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen.
7. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung zum Einsatz versicherungspflichtigen Personals auch durch Einsichtnahme in die vom Auftragnehmer geführten Unterlagen, soweit sie hierüber Auskunft geben können, überprüft oder überprüfen lässt (z. B. Bescheinigungen der Krankenkassen über gezahlte Sozialversicherungsbeiträge).
8. Erwartet wird, dass dort wo es sinnvoll ist, Einsatzpläne/Tätigkeitsverzeichnisse etc. schriftlich ausgearbeitet und dem Einsatzpersonal zur Verfügung gestellt werden. Beispiele von solchen Plänen hat der Bieter schon vor der Auftragsvergabe als Konzept darzulegen.
9. Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen (Gestellung von Ersatzkräften/Anordnung von Überstunden) sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die Reinigung nicht beeinträchtigt wird. Durch erforderliche Ersatzkräfte dürfen keine Mehrkosten für den Auftraggeber entstehen.
10. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer verlangen, dass das mit der Reinigung beauftragte Personal mit einem Ausweis, der zum Betreten des Gebäudes berechtigt, auszustatten ist. Der Ausweis ist dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Bei Ausscheiden von Personal hat der Auftragnehmer den Ausweis einzuziehen.
11. Um eine ordnungsgemäße und einwandfreie Reinigung sicherzustellen, hat der Auftragnehmer für jedes Objekt eine geeignete Person zu benennen, die mit dem Auftraggeber und dessen Beauftragten eng zusammenzuarbeiten hat. Die Aufsichtsperson hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers bzw. dessen Beauftragten (zuständiger Hausmeister oder Amtsleiter), die sich auf die vertragsgemäße Reinigung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten und sich täglich von der ordnungsgemäßen Reinigung zu überzeugen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen.

### **A.1.5 Preisgestaltung/ Rechnungsstellung/ Vertragsänderungen**

1. Die jährliche Grundreinigung ist als Festpreis mit der Angabe der benötigten Stunden entsprechend der Anlage „Preisübersicht,“ anzugeben. Ein Anspruch auf die regelmäßige bzw. vollständige Durchführung der Grundreinigung besteht nicht. Weiterhin ist alternativ der Preis je m<sup>2</sup> für eine Nassgrundreinigung sowie für die Pflegefilmsanierung auf Abruf anzugeben.
2. Bei einer Mischkalkulation der Stundenverrechnungssätze ist die Zusammensetzung des Personals prozentual anzugeben (prozentualer Anteil von GV-Personal 100% Lohngruppe 1).
3. Die Kosten für die Arbeitsmittel wie Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
4. *Die Einheitspreise (siehe Preisblätter) gelten als Festpreise zuzüglich Mehrwertsteuer bis zum 31.10.2020. Die Preise enthalten sämtliche Nebenkosten (z. B. Lohn- und Lohnnebenkosten, Materialkosten, Kosten für Maschinen und Geräte, Verwaltungskosten usw).*
5. Bei Inkrafttreten eines neuen Tarif- oder Rahmentarifvertrages kann der Auftragnehmer einen Antrag auf Erhöhung des Preises beim Auftraggeber einreichen. Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages eingehen, können nur vom 1. Tag des Eingangsmonats berücksichtigt werden.
6. Preiserhöhungen aufgrund von Tarif- oder Rahmentarifveränderungen während der ersten 12 Monate nach Vertragsbeginn dürfen nicht geltend gemacht werden.
7. Maßgebend hierfür ist der für allgemein verbindlich erklärte Lohntarifvertrag in der jeweils geltenden Fassung.
8. Preisänderungen können nur einmal jährlich geltend gemacht werden. Zur Vereinfachung der Berechnung ist mit den bisherigen Preisen abzurechnen und der prozentuale Auf- oder Abschlag vom Endbetrag zu berechnen.
9. Eine Preiserhöhung aufgrund anderer Nebenkosten berechtigt den Auftragnehmer nicht zu Zusatzforderungen.
10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm eingesetzten Reinigungskräfte mindestens nach dem jeweils geltenden Tarif zu entlohnen.
11. Der Arbeitgeber ist berechtigt, während des Vertragszeitraumes Arbeitszeitveränderungen vorzunehmen, die sich aus einer veränderten Leistungsbeschreibung - Flächenaufstellung (Reinigungsflächen und Reinigungshäufigkeiten) - ergeben.
12. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist der Auftraggeber berechtigt, entsprechend der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung, Kostenaufrechnungen vorzunehmen.
13. Kommt eine Einigung über den neuen Vertragspreis (§ 6 Abs. 3) nicht zustande, so kann jeder Vertragspartner jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende kündigen.
14. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Eingang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der nach § 6 Abs. 1 vereinbarte Preis weiter.
15. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten einen Schaden erleiden, freizuhalten.
16. Gerät ein Auftragnehmer in Konkurs oder beantragt er ein Vergleichsverfahren so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

17. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn:

- a) der Auftragnehmer sich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beteiligt hat,
- b) der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,
- c) der Auftragnehmer seine Zahlungen einstellt oder das Vergleichsverfahren gegen ihn eröffnet wird oder in Konkurs gerät,
- d) der Auftragnehmer gegen die Vorgabe der Sozialversicherungspflicht (§ 3 Nr. 4 ff. Besondere Vertragsbedingungen) verstößt.
- e) schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen vorliegen, bei denen es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen; als derartige Verstöße kommen z. B. in Betracht,
  - wenn der Auftragnehmer die übernommene Leistung ganz oder teilweise nicht zu der vereinbarten Zeit erbringt, oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht Abhilfe geschaffen hat,
  - wenn der Auftragnehmer eine ihm vom Auftraggeber schriftlich untersagte Reinigungsart beibehalten hat.

18. Die Kündigung ist durch Einschreiben oder Empfangsbestätigung auszusprechen.

19. Der Vertrag endet ohne Kündigung,

- a) sobald das Reinigungsobjekt durch den Auftraggeber aufgegeben wird;
- b) sobald der Auftraggeber die Reinigung durch eigenes Reinigungspersonal ausführen lässt;
- c) bei Eröffnung des Konkurses mit dem Tage der Verfahrenseröffnung.

Bei a) und b) hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

## **A.1.6 Qualitätssicherung**

### **1. Allgemeines**

Grundlage der Qualitätssicherung bildet das vorliegende Leistungsverzeichnis. Bei der Ausführung der entsprechenden Arbeiten ist zu berücksichtigen:

- Ausführung im zeitlich vorgegebenen Rahmen, bezogen sowohl auf die Tageszeit als auch auf die entsprechenden Wochentage.
- Keine Störung des betrieblichen Ablaufes durch Reinigungsarbeiten.
- Durchführung auf dem jeweils neuesten Stand der Technik.
- Liegen entsprechende Pflegeanleitungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen vor, so müssen diese beachtet werden.
- Liegen keine Pflegeanleitungen vor, sind die Werkstoffoberflächen so zu reinigen und zu pflegen, dass keine Schäden an diesen durch die Reinigungsarbeiten entstehen; Grundlage bildet der jeweils neueste Stand der Technik.
- Maßnahmen des Arbeits- und Umweltschutzes müssen eingehalten werden; dazu gehört auch, dass dem Auftraggeber stets eine aktuelle Liste der Behandlungsmittel überreicht wird, die im Objekt zum Einsatz kommen; für alle im Objekt eingesetzten Behandlungsmittel (Reinigungs- Pflege- und Desinfektionsmittel) müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter nachgewiesen werden.
- Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitliche Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehsicherheit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen.
- Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden; dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird.
- Zur hygienischen Reinigung gehört auch bei den Sanitärräumen der Einsatz von desinfizierend wirkenden Behandlungsmitteln, wobei dazu - wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde saure, kalklösende Sanitärreiniger ausreichend sind.

### **2. Qualitätsstandard**

Der Bieter ist verpflichtet, durch Eigenkontrolle die vereinbarte Qualität bei der Ausführung von Reinigungsarbeiten einzuhalten.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, durch seine Beauftragten Qualitätskontrollen mit Checklisten durchzuführen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, zusätzlich neutrale Firmen bzw. Institute zur Qualitätssicherung einzusetzen. Die Qualitätssicherung wird unangesagt durchgeführt, sofern Unstimmigkeiten zwischen AG und AN über die Reinigungsqualität auftreten. Die Kosten für die bei Bedarf durchgeführte Qualitätskontrolle werden hälftig von AG und AN übernommen. Der Kostenanteil des AN wird entsprechend dem Reinigungsvertrag vom Auftraggeber von der jeweils sich an die QS-Maßnahme anschließenden Monatsrechnung einbehalten.

Unabhängig davon behält sich der Auftraggeber das Recht vor, bei Bedarf weitere unangekündigte Qualitätssicherungsmaßnahmen durch neutrale Firmen bzw. Institute vornehmen zu lassen.

Als Mindest-Qualitätsstandard werden für alle Raumarten 70 Punkte vereinbart. Je Objekt werden 15 –20 Checklisten eingesetzt. Die Zusammensetzung der Checklisten nach Raumnutzarten richtet sich nach der Art und Nutzung des jeweiligen Gebäudes.

## **B Vertragsmuster**

**Die Inhalte dieses Mustervertrages werden bei Zuschlagserteilung in die Originalverträge übernommen.**

## **Vertrag für die Gebäudereinigung des Objektes**

### **Schillerschule, Flächen gemäß Raumbuch, Rektor-Klaus-Str. 50, 73525 Schwäbisch Gmünd**

#### **Zwischen (im folgenden Text Auftraggeber (AG) genannt)**

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Amt für Gebäudewirtschaft,  
Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

#### **und (im folgenden Text Auftragnehmer (AN) genannt)**

#### **wird folgender Vertrag geschlossen:**

#### **1 Gegenstand des Vertrages**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

- a) die Gebäudeinnenreinigung als Unterhaltsreinigung
- b) Grundreinigungen
- c) Sonderreinigungen

#### **2 Vertragsbestandteile**

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe
2. Angebotsvordruck
3. Verbindlichkeitserklärung
4. Angebotsbedingungen
5. Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen
6. Leistungsverzeichnisse (ergebnisorientiert)
7. Kalkulation Stundenverrechnungssätze (**vom Bieter auszufüllen**)
8. Preisblätter mit Flächenzusammenstellungen (**vom Bieter auszufüllen**)
9. Preisübersicht (**vom Bieter auszufüllen**)
10. Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereinigerhandwerk, ATV
11. Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

#### **3 Allgemeines**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen im Sinne einer qualitätsgesicherten Reinigung durchzuführen.
2. **Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutz-Vorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.**
3. Der Auftragnehmer kann sich vor Abgabe seines Angebotes über den Umfang der Arbeiten an Ort und Stelle des Gebäudes unterrichten.
4. Die Übertragung von Reinigungsaufgaben aus diesem Auftrag an Nachunternehmer ist nicht gestattet.

5. Die erforderlichen Umkleieräume für die Reinigungskräfte und die Abstellräume für Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder dessen Erfüllungsgehilfen.
6. Das zur Durchführung der Reinigungsarbeiten notwendige Wasser und die elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist auf einen sparsamen Verbrauch zu achten. Der Anschluss von Waschmaschinen des Auftragnehmers bedarf der Zustimmung der Hausverwaltung.
7. Die für die Reinigung und Pflege notwendigen Reinigungs- und Pflegemittel, Maschinen und Geräte sind vom Auftragnehmer zu stellen.
8. Die Anfertigung von Schlüsseln für das zu reinigende Objekt und einzelnen Räumen darf nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden. Die Schlüssel sind nach Vertragsablauf dem Auftraggeber auszuhändigen.
9. Die Zeiten zur Ausführung der Reinigung sind objektspezifisch und werden rechtzeitig festgelegt. Änderungen der Ausführungszeiten behält sich der Auftraggeber vor. Diese sind mindestens 4 Wochen vorher dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.
10. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Bereiche oder Leistungen getrennt zu vergeben bzw. den Leistungsumfang während der Laufzeit zu ändern.

#### **4 Art und Umfang der Leistung**

1. Die Gebäudeinnenreinigung umfasst die Reinigung und Pflege von Decken und Wänden, nicht-textiler und textiler Fußbodenbelägen, sanitärer und haustechnischer Anlagen sowie Gegenständen der Raumausstattung und Raumeinrichtung.  
Für die vertraglich durchzuführende Reinigung gliedert sich die Gebäudeinnenreinigung in
  - a) Unterhaltsreinigung entsprechend dem Leistungsverzeichnis
  - b) einmal jährliche Grundreinigung entsprechend dem Leistungsverzeichnis (ohne Anspruch)
  - c) Sonderreinigung nach Bedarf und auf Abruf
2. Grundlage für den Umfang der Leistungsbeschreibung für die Reinigungsarten
  - a) ist die in der Anlage aufgeführte Beschreibung zur Ausführung entsprechend den Reinigungsarten und der im Leistungsverzeichnis angegebenen Tätigkeiten;
  - b) sind die in den Anlagen für die Unterhaltsreinigung im Leistungsverzeichnis festgelegten Tätigkeiten, unterteilt nach Fußbodenarbeiten, Inventar, einschließlich Decken und Wänden unter der Berücksichtigung der entsprechenden Reinigungshäufigkeit;
  - c) ist der im Rahmen von Sonderarbeiten, z.B. Baufeinreinigung nach Renovierungsarbeiten, mit dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte Leistungsumfang auf der Basis des vereinbarten Stundenverrechnungssatzes und nachweisbarer zeitlicher Aufwendung durch den Auftragnehmer;
  - d) sind die beschriebenen Nebenleistungen entsprechend dem Standardleistungsbuch StLB 033 "Gebäudereinigungsarbeiten" (Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.), die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehören sowie die Beschreibung von Leistungen, die keine Nebenleistungen sind und daher gesondert vergütet werden.

#### **5 Reinigungspersonal, Aufsichten, Verwaltungsvorschriften**

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Reinigungspersonal durch fachkundige Kontrollpersonen einzuweisen und regelmäßig zu beaufsichtigen.
2. Das Reinigungspersonal ist mit einer einheitlichen Arbeitskleidung auszustatten. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild wird besonderer Wert gelegt. Diese Kleidung muss im Sinne der Vorschriften hygienisch einwandfrei sein (Vorschriften der Berufsgenossenschaft, Gesundheitsdienst).
3. Personen, die vom Auftragnehmer nicht mit der Reinigung des Gebäudes beauftragt sind, dürfen nicht in das Gebäude genommen werden. Dies gilt auch für Kinder. In die Schriftstücke, Akten, Hefte usw., die sich in den Diensträumen befinden, darf keine Einsicht genommen werden; Schränke, Schubladen und ähnliches dürfen nicht unbefugt geöffnet werden.
4. Die Benutzung der Fernsprechanlage ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Auftraggeber verlangen, dass die betreffende Reinigungskraft nicht mehr in dem Objekt zur Reinigung eingesetzt wird.

5. Der Auftragnehmer hat die Reinigungskräfte ferner zur Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge und Einrichtungen, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in den Diensträumen bekannt werden, arbeitsvertraglich zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Auflösung des Arbeitsvertrages weiter. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Verpflichtung der Arbeitskräfte des Auftragnehmers nach dem Verpflichtungsgesetz selbst durchzuführen.
6. Ausländische Reinigungskräfte dürfen vom Auftragnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen.
7. Hausverwaltung oder Hausmeister, deren Ehefrauen, Kinder oder Eltern dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers als Mitarbeiter des Auftragnehmers in dem Reinigungsobjekt eingesetzt werden, das von dem entsprechenden Hausverwalter oder Hausmeister betreut wird.
8. Das Reinigungsunternehmen hat dem Auftraggeber eine Liste des im Objekt eingesetzten Reinigungspersonals zu übergeben. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sozialversicherungsnachweis für jede im Objekt eingesetzte Reinigungskraft zu überprüfen.
9. Der Auftragnehmer sowie seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, alle Gegenstände, die in den zu reinigenden Gebäuden gefunden werden, sofort bei der Hausverwaltung abzuliefern. Ein Finderlohn wird nicht gezahlt.
10. Mängel und Schäden an Einrichtungsgegenständen sind der Hausverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung des Reinigungspersonals darstellen, darf die Reinigung nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden.
11. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft beachtet werden.
12. Um eine ordnungsgemäße und einwandfreie Reinigung sicherzustellen, hat der Auftragnehmer für das zu reinigende Objekt eine/n verantwortliche/n Objektleiter/in zu benennen, der/die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeitet. Der/die Objektleiter/in bzw. Vertreter/in hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die vertragsgemäße Reinigung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen.

## **6 Arbeitsstoffe (Behandlungsmittel)**

Entsprechend den Grundsätzen von Punkt 3.1 hat der Auftragnehmer nachzuweisen, dass die zur Reinigung eingesetzten Arbeitsstoffe (Behandlungsmittel) zur Erfüllung des Leistungsverzeichnisses und im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Oberflächenschonung geeignet sind und fachkundig angewandt werden.

Notwendige Desinfektionsmittel müssen in die derzeit gültige Liste der DGHM aufgenommen sein.

## **7 Betriebsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen)**

Entsprechend den Grundsätzen von Punkt 3.1 hat der Auftragnehmer nachzuweisen, dass die zur Reinigung eingesetzten Betriebsmittel zur Erfüllung des Leistungsverzeichnisses und im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Oberflächenschonung geeignet sind und fachkundig angewandt werden.

Die vom AN eingesetzten Geräte müssen den Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen für Sicherheit, des Gerätesicherheitsgesetzes und den VDE-Vorschriften entsprechen.

Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Gegenstände sind täglich zu säubern.

## 8 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Die ausreichende Versicherung ist dem Auftraggeber nachzuweisen:

Der Bieter hat nachfolgende Deckungssummen pro Schadensfall für folgende Versicherungen nachzuweisen:

Sachschäden	500 000 €
Personenschäden	1 000 000 €
Bearbeitungsschäden	50 000 €
Schlüsselverlust	25 000 €

Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

2. Bei den Reinigungsarbeiten beschädigte Gegenstände, zerbrochene Scheiben und dergleichen werden auf Veranlassung des Auftraggebers erneuert. Die entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen. Der Auftragnehmer haftet insbesondere auch beim Verlust von ihm oder seinen Arbeitskräften anvertrauten Schlüsseln.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Entstehen von Forderungen aus den vorstehenden Sachverhalten durch einfache Erklärungen nach § 387 ff BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers anzurechnen.
4. Der Auftraggeber haftet nicht für die Folgen von Unfällen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit erleiden. Ebenso haftet der Auftraggeber nicht für Gesundheitsschäden (Unfall, Krankheit, Infektionen usw.), die sich der Auftragnehmer oder seine Gehilfen bei der Ausführung der Arbeiten zuziehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von entsprechenden Entschädigungsansprüchen einschließlich von Regressansprüchen jeglicher Art (z.B. von Versicherungen) freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
5. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten einen Schaden erleiden, freizuhalten. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers.
6. Es ist Sache des Auftragnehmers, sich und seine Gehilfen gegen Unfall, Krankheit und Infektionen, die von der Unfallversicherung nicht erfasst werden, zu versichern.

## 9 Aufmaß und Abrechnung

1. Werden gegenüber der Leistungsbeschreibung und dem Verzeichnis der Reinigungsflächen Abweichungen von Art und Größe des Objektes festgestellt, so können sie nur berücksichtigt werden, wenn sie mehr als 2 % des Aufmaßes des Gesamtobjektes betragen und spätestens 3 Monate nach Arbeitsaufnahme schriftlich geltend gemacht werden.
2. Grundlage für die Abrechnung sind die Erläuterungen zur Ermittlung des Aufmaßes auf der Basis des Standardleistungsbuches StLB 033 "Gebäudereinigungsarbeiten" sowie die „Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereinigerhandwerk, ATV“.

## 10 Kontrolle

Die Überprüfung der Reinigungsqualität kann durch ein neutrales Fremdüberwachungsinstitut im Rahmen einer Qualitätssicherung zweimal jährlich (je Objekt) durchgeführt werden. Diese Kontrollen werden ohne Vorankündigung vorgenommen. Die Kosten für die zweimal jährliche Qualitätskontrolle werden je zur Hälfte von AG und AN übernommen. Der Kostenanteil des AN wird vom Auftraggeber von der jeweils sich an die OS-Maßnahme anschließende Monatsrechnung einbehalten.

Unabhängig von der Fremdüberwachung hat der AG das Recht, Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen oder durch einen von ihm Beauftragten im Haus durchführen zu lassen.

Der Auftraggeber bestätigt einmal monatlich die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten gemäß dem vereinbarten Leistungsverzeichnis auf einer Kontrollliste, die der AN aufstellt und vorlegt.

## 11 Abnahme und Rechnungsausstellung

1. Für den Auftraggeber entscheidet die Hausverwaltung des zu reinigenden Gebäudes, ob die Reinigung fristgerecht erfolgt und ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die Beweislast für die vertragsgemäße Erfüllung bleibt bis zur Abnahme beim Auftragnehmer.
2. Die ordnungsgemäße Ausführung der geleisteten Arbeit ist vom Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten monatlich zu bescheinigen.
3. Der Auftragnehmer hat monatlich nachträglich eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung über die ausgeführten Reinigungsarbeiten, unter Zugrundelegung der vereinbarten Festpreise, zusammen mit der Bescheinigung nach Absatz 2 einzureichen.
4. Soweit wegen nicht vertragsgemäßer Ausführung Einschränkungen des Hygienestandards und der Optik gemacht werden müssen (z.B. Aufbau von Kalkablagerungen, Schmutz- und Pflegemittelkrusten etc.), kann der Auftraggeber verlangen, dass durch eine nicht zu vergütende Sonderreinigung der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird.

Sind vom Auftraggeber dem Auftragnehmer Beanstandungen mitgeteilt worden und trotzdem vom Auftragnehmer nicht entsprechend dem Leistungsverzeichnis in einen befriedigenden Zustand gebracht worden, so kann der Auftraggeber den Rechnungsbetrag entsprechend des prozentualen Umfanges der nicht erbrachten Leistung der vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibung bzw. des Leistungsverzeichnisses im beanstandeten Zeitraum aufgrund der nicht oder teilweise nicht gereinigten Raumfläche und des m<sup>2</sup>-Preises kürzen.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers nach BGB bleiben unberührt.

## 12 Änderung der Leistung

Arbeiten, die nicht Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind wie Sonderreinigungen, Reinigungen nach Bau- und Renovierungsarbeiten und ähnliche Arbeiten, werden nach besonderer Vereinbarung vergütet.

## 13 Preisvereinbarung - Preisänderung

### 1. Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen jeweils der aktuelle Lohntarifvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk und der gültige Rahmentarifvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

#### *Preis bei Vertragsabschluss*

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die nach diesem Vertrag zu erbringende Leistung die in der Anlage genannte Vergütung.

Zu diesen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

Die zu fordernden Preise sind nach Fläche, Menge und Art entsprechend aufzuschlüsseln. Die gesondert aufgeführte Flächen- und Preisaufstellung ist Vertragsbestandteil und für beide Teile rechtsverbindlich, sofern sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss beanstandet wird.

Bei Beanstandungen sind die Flächen gemeinsam neu aufzunehmen oder Änderungen bekannt zu geben. Danach gelten sie von dem Monat an, in dem die Beanstandungen erklärt worden sind.

### 2. Preisänderung

Der Anteil der Lohn- und lohngebundenen Kosten (Lohnkostenanteil) beträgt bei Vertragsschluss ..... % vom Preis (bei einem Gemeinkostenzuschlag von .....% auf den Lohn).

Eine Preisänderung tritt bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht ein.

## 14 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt am **08.10.2018** bis zum **31.10.2020** in Kraft. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden.

Die ersten 3 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Während der gesamten Vertragsdauer ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftragnehmer bei zweimaliger Unterschreitung des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Min-

destqualitätsstandard den Vertrag sofort und ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen. Bemessungsgrundlage sind die zwei vorangegangenen Qualitätsprüfungen durch das neutrale Fremdüberwachungsinstitut. Der Zeitraum zwischen diesen zwei Prüfungen darf 3 Monate nicht überschreiten.

Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

### **15 Änderung des Vertrages**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

### **16 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist: Schwäbisch Gmünd

## **C Stundenverrechnungssätze**

Aufstellung der Stundenverrechnungssätze

Unterhaltsreinigung

	Lohngruppe 1 (100%) Unterhaltsreinigung Normalstunde		Lohngruppe 4 (100%) Unterhaltsreinigung Vorarbeiter/in	
	%	Euro	%	Euro
Tariflohn	100		100	
1a. AG - Anteil Krankenversicherung				
1b. AG - Anteil Rentenversicherung				
1c. AG - Anteil Arbeitslosenversicherung				
1d. AG - Anteil Pflegeversicherung				
2. Bezahlte Feiertage				
3. Bezahlter Urlaub				
4. Bezahlte Arbeitsfreistellung				
5. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall				
6. Zusätzliches Urlaubsgeld				
7. Jahressondervergütung				
8. Beitrag für Soz.versicherung a. Pos.2-7				
9. Berufsgenossenschaft				
10. Betriebshaftpflichtversicherung				
11. Berufsorganisation				
12. Schwerbehindertenabgabe				
13. Reinigungs- und Verbrauchsmaterial				
14. Mopwäsche				
15. Afa Maschinen und Geräte				
16. Löhne für Aufsicht und Objektleiter				
17. Löhne für Verwaltung u. technische Angestellte				
18. Verwaltungskosten				
19. Sonstige Gemeinkosten				
20. Risiko und Gewinn				
Summe				

## **D Preisblatt mit Flächenzusammenstellung für Unterhaltsreinigung**

Preisblatt ist als Excel-Datei in E-Mail enthalten und mit entsprechenden Berechnungsformeln ausgestattet.

Bitte Richtleistungen, Stundenverrechnungssatz, objektspezifische Positionen und Bedarfspositionen in die **grau hinterlegten** Felder eintragen, ausdrucken und in Papierform, rechtsgültig unterschrieben, dem Angebot beilegen.

Wenn die technischen Möglichkeiten dazu fehlen, kann auch alternativ der Preis für die einzelnen Positionen manuell eingetragen werden

Raumbuch		bitte ausfüllen													bitte ausfüllen				
Objektbezeichnung	Gesc hoß	Raum num mer	Raumbezeichnung	Raumgruppe	Boden- belag	Boden- fläche [m²]	Leistun gsverze ichnis	Richtleis tung [m²/h]	Reinigungs- turnus	Reini gung s- häufi gkeit	Reinigungs- zeit wöchentlich [h/Woche]	Reinigungs- häufigkeit jährlich	Reinigungs-fläche jährlich [m²]	Reinigungs- zeit monatlich [h/Monat]	Reinigungs- zeit jährlich [h/Jahr]	Stundenver rechnungssa tz [Euro/h]	Preis pro Reinigung [Euro]	Preis monatlich [Euro]	Preis jährlich [Euro]
Schillerschule	1.OG	120	Instrumentenlager	Lageraum	Holz ver	26.84	D		w	1	#DIV/0!	38.00	1,019.75						
Schillerschule	1.OG	121	Musiksaal	Klassenzimmer	Holz ver	170.95	F		w	3	#DIV/0!	114	19,487.73						
Schillerschule	1.OG	121	Musiksaal	Klassenzimmer	Holz ver	-8.18	F		w	3	#DIV/0!	114	-932.43						
Schillerschule	1.OG	114	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Lino	69.36	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,271.65						
Schillerschule	1.OG	113	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.90	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,084.58						
Schillerschule	1.OG	112	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.68	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,067.80						
Schillerschule	1.OG	115	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Lino	69.78	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,302.94						
Schillerschule	1.OG	V110	Flur	Stampfa		50.34	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	4,782.53						
Schillerschule	1.OG	110	Chemiesaal	Klassenzimmer	PVC	73.88	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,614.50						
Schillerschule	1.OG	110	Chemiesaal	Klassenzimmer	PVC	2.58	F		w	2	#DIV/0!	76.00	195.91						
Schillerschule	1.OG	109	Vorbereitung Chemie	Nebenraum	PVC	31.55	A		w	1	#DIV/0!	38.00	1,199.02						
Schillerschule	1.OG	109	Vorbereitung Chemie	Nebenraum	PVC	-2.58	A		w	1	#DIV/0!	38.00	-97.95						
Schillerschule	1.OG	108	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Lino	65.31	F		w	2	#DIV/0!	76.00	4,963.79						
Schillerschule	1.OG	107	Physiksaal	Klassenzimmer	PVC	89.19	F		w	2	#DIV/0!	76.00	6,778.58						
Schillerschule	1.OG	106	Vorbereitung	Nebenraum	Holz ver	20.62	A		w	1	#DIV/0!	38.00	783.64						
Schillerschule	1.OG	105	Sekretariat	Verwaltungsrat	Holz ver	19.40	A		w	2	#DIV/0!	76.00	1,474.73						
Schillerschule	1.OG	105A	Rektorat	Verwaltungsrat	Holz ver	27.89	A		w	1	#DIV/0!	38.00	1,059.76						
Schillerschule	1.OG	105B	Vorraum	Verwaltungsrat	Holz ver	15.58	A		w	1	#DIV/0!	38.00	592.22						
Schillerschule	1.OG	105C	Konrektor	Verwaltungsrat	Holz ver	15.48	A		w	1	#DIV/0!	38.00	588.25						
Schillerschule	1.OG	105C	Konrektor	Verwaltungsrat	Holz ver	5.42	A		w	1	#DIV/0!	38.00	206.07						
Schillerschule	1.OG	101	Kopierraum	Nebenraum	Holz ver	16.19	A		w	2	#DIV/0!	76.00	1,230.71						
Schillerschule	1.OG	101	Kopierraum	Nebenraum	Holz ver	6.59	A		w	2	#DIV/0!	76.00	500.75						
Schillerschule	1.OG	V107	Treppe 1.OG-EG	Treppe	Betonwe	6.35	E		w	3	#DIV/0!	114	723.67						
Schillerschule	1.OG	V108	Podest	Treppe	Betonwe	4.66	E		w	3	#DIV/0!	114	531.09						
Schillerschule	1.OG	V109	Treppe 1.OG-EG	Treppe	Betonwe	6.98	E		w	3	#DIV/0!	114	796.04						
Schillerschule	1.OG	V130	Treppe 1.OG zu EG	Treppe	Betonwe	12.85	E		w	3	#DIV/0!	114	1,464.65						
Schillerschule	1.OG	V101	Flur	Flur	Stampfa	31.49	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	2,991.63						
Schillerschule	1.OG	V101	Flur	Flur	Stampfa	153.31	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	14,564.87						
Schillerschule	1.OG	V101	Flur	Flur	Stampfa	-21.14	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	-2,008.25						
Schillerschule	1.OG	V102	Treppe 1.OG zu EG	Treppe	Granit	13.32	E		w	3	#DIV/0!	114	1,518.14						
Schillerschule	1.OG	V103	Podest	Treppe	Granit	4.19	E		w	3	#DIV/0!	114	477.44						
Schillerschule	1.OG	V104	Treppe 1.OG zu EG	Treppe	Granit	5.33	E		w	3	#DIV/0!	114	607.26						
Schillerschule	1.OG	V106	Flur	Flur	Stampfa	64.98	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	6,172.82						
Schillerschule	1.OG	117	Vorraum WC	Sanitärraum	Fliesen	6.59	B		w	5	#DIV/0!	190.00	1,252.48						
Schillerschule	1.OG	118	Putzraum	Abstellraum	Fliesen	1.30	D		m	1	#DIV/0!	9	11.73						
Schillerschule	1.OG	119	WC Lehrer	Sanitärraum	Fliesen	1.42	B		w	5	#DIV/0!	190.00	269.99						
Schillerschule	1.OG	116	WC Herren	Sanitärraum	Fliesen	12.51	B		w	5	#DIV/0!	190.00	2,376.52						
Schillerschule	2.OG	V207	Treppe 2.OG-1.OG	Treppe	Betonwe	6.35	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	603.06						
Schillerschule	2.OG	V208	Podest	Treppe	Betonwe	4.66	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	442.58						
Schillerschule	2.OG	V209	Treppe 2.OG-1.OG	Treppe	Betonwe	6.98	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	663.37						
Schillerschule	2.OG	201	Lehrerzimmer	Verwaltungsrat	Holz ver	35.09	A		w	2	#DIV/0!	76.00	2,666.99						
Schillerschule	2.OG	201	Lehrerzimmer	Verwaltungsrat	Holz ver	67.41	A		w	2	#DIV/0!	76.00	5,123.46						
Schillerschule	2.OG	201A	Garderobe	Nebenraum	Holz ver	13.71	A		w	2	#DIV/0!	76.00	1,041.61						
Schillerschule	2.OG	201A	Garderobe	Nebenraum	Holz ver	0.30	A		w	2	#DIV/0!	76.00	22.57						
Schillerschule	2.OG	202	Vorbereitung Biologie	Nebenraum	Holz ver	21.04	A		w	1	#DIV/0!	38.00	799.60						
Schillerschule	2.OG	203	Biologiesaal	Klassenzimmer	PVC	67.25	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,110.80						
Schillerschule	2.OG	204	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.41	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,047.33						
Schillerschule	2.OG	205	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.30	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,039.16						
Schillerschule	2.OG	206	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	69.28	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,265.31						
Schillerschule	2.OG	211	Vorraum WC	Sanitärraum	Fliesen	6.59	B		w	5	#DIV/0!	190.00	1,252.48						
Schillerschule	2.OG	213	Putzraum	Abstellraum	Fliesen	1.30	D		m	1	#DIV/0!	9	11.73						
Schillerschule	2.OG	214	WC Lehrer	Sanitärraum	Fliesen	1.42	B		w	5	#DIV/0!	190.00	269.99						
Schillerschule	2.OG	212	WC Mädchen	Sanitärraum	Fliesen	12.51	B		w	5	#DIV/0!	190.00	2,376.52						
Schillerschule	2.OG	V201	Flur	Flur	Stampfa	31.49	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	2,991.63						
Schillerschule	2.OG	V201	Flur	Flur	Stampfa	153.31	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	14,564.87						

Objektbezeichnung	Gesc hoß	Raum num mer	Raumbezeichnung	Raumgruppe	Boden- belag	Boden- fläche [m²]	Leistun gsverze ichnis	Richtleis tung [m²/h]	Reinigungs- turnus	Reini gung s- häufi gkeit	Reinigungszei t wöchentlich [h/Woche]	Reinigungs- häufigkeit jährlich	Reinigungs-fläche jährlich [m²]	Reinigungs- zeit monatlich [h/Monat]	Reinigungs- zeit jährlich [h/Jahr]	Stundenver rechnungssa tz [Euro/h]	Preis pro Reinigung [Euro]	Preis monatlich [Euro]	Preis jährlich [Euro]
Schillerschule	2.OG	V201	Flur	Flur	Stampfa	-21.14	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	-2,008.25						
Schillerschule	2.OG	V202	Treppe 2.OG zu 1.OG	Treppe	Granit	13.32	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	1,265.12						
Schillerschule	2.OG	V203	Podest	Treppe	Granit	4.19	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	397.87						
Schillerschule	2.OG	V204	Treppe 2.OG zu 1.OG	Treppe	Granit	5.33	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	506.05						
Schillerschule	2.OG	V205	Flur	Flur	Stampfa	16.67	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	1,584.06						
Schillerschule	2.OG	207	Nebenraum BK	Nebenraum	Stampfa	33.86	A		w	1	#DIV/0!	38.00	1,286.70						
Schillerschule	2.OG	V206	Flur	Flur	Stampfa	46.07	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	4,376.46						
Schillerschule	2.OG	210	Werkraum	Klassenzimmer	Holz ver	75.02	F		w	3	#DIV/0!	114	8,552.10						
Schillerschule	2.OG	210B	Waschraum	Nebenraum	Fliesen	10.64	A		w	3	#DIV/0!	114	1,212.96						
Schillerschule	2.OG	210A	Materialraum	Lageraum	Lino	10.51	D		w	1	#DIV/0!	38.00	399.54						
Schillerschule	2.OG	208	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.68	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,067.80						
Schillerschule	2.OG	209	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.90	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,084.58						
Schillerschule	3.OG	308	WC Herren	Sanitärraum	Fliesen	12.46	B		w	5	#DIV/0!	190.00	2,367.55						
Schillerschule	3.OG	309	Vorraum WC	Sanitärraum	Fliesen	3.92	B		w	5	#DIV/0!	190.00	744.19						
Schillerschule	3.OG	310	WC Lehrer	Sanitärraum	Fliesen	1.42	B		w	5	#DIV/0!	190.00	269.99						
Schillerschule	3.OG	309	Vorraum WC	Sanitärraum	Fliesen	3.86	B		w	5	#DIV/0!	190.00	733.88						
Schillerschule	3.OG	311	Putzraum	Abstellraum	Fliesen	1.30	D		m	1	#DIV/0!	9	11.73						
Schillerschule	3.OG	307	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	69.08	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,250.38						
Schillerschule	3.OG	306	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.28	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,037.52						
Schillerschule	3.OG	305	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.04	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,019.34						
Schillerschule	3.OG	304	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	67.41	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,123.31						
Schillerschule	3.OG	303	SMV-Raum	Nebenraum	Holz ver	21.31	A		w	2	#DIV/0!	76.00	1,619.64						
Schillerschule	3.OG	302	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	69.64	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,292.91						
Schillerschule	3.OG	301	Computerraum	Klassenzimmer	Holz ver	45.00	F		w	2	#DIV/0!	76.00	3,419.66						
Schillerschule	3.OG	V301	Flur	Flur	Stampfa	31.49	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	2,991.63						
Schillerschule	3.OG	V301	Flur	Flur	Stampfa	153.31	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	14,564.87						
Schillerschule	3.OG	V301	Flur	Flur	Stampfa	-21.14	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	-2,008.25						
Schillerschule	3.OG	V302	Treppe 3.OG zu 2.OG	Treppe	Granit	13.32	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	1,265.12						
Schillerschule	3.OG	V303	Podest	Treppe	Granit	4.19	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	397.87						
Schillerschule	3.OG	V304	Treppe 3.OG zu 2.OG	Treppe	Granit	5.33	E		w	2.5	#DIV/0!	95.00	506.05						
Schillerschule	EG	V030	Treppe EG-UG	Treppe	Betonwe	7.66	E		w	1	#DIV/0!	38.00	291.21						
Schillerschule	EG	V031	Podest	Treppe	Betonwe	1.17	E		w	1	#DIV/0!	38.00	44.30						
Schillerschule	EG	V050	Treppe EG-UG	Treppe	Beton	4.63	E		j	1	#DIV/0!	1	4.63						
Schillerschule	EG	030	Aufenthaltsraum	Aufenthaltsraum	PVC	56.55	A		w	5	#DIV/0!	190.00	10,744.79						
Schillerschule	EG	030	Aufenthaltsraum	Aufenthaltsraum	PVC	-3.93	A		w	5	#DIV/0!	190.00	-747.63						
Schillerschule	EG	034	WC	Sanitärraum	Fliesen	1.52	B		w	5	#DIV/0!	190.00	288.69						
Schillerschule	EG	033	WC	Sanitärraum	Fliesen	4.14	B		w	5	#DIV/0!	190.00	786.60						
Schillerschule	EG	032	Waschraum	Sanitärraum	Fliesen	1.74	B		w	5	#DIV/0!	190.00	330.58						
Schillerschule	EG	035	WC	Sanitärraum	Fliesen	1.52	B		w	5	#DIV/0!	190.00	288.00						
Schillerschule	EG	036	Waschraum	Sanitärraum	Fliesen	1.35	B		w	5	#DIV/0!	190.00	255.78						
Schillerschule	EG	031	Flur	Flur	Stampfa	4.64	C		w	5	#DIV/0!	190.00	880.86						
Schillerschule	EG	004	Büro Hausmeister	Verwaltungsraum	Stampfa	10.83	A		w	1	#DIV/0!	38.00	411.41						
Schillerschule	EG	003	Besprechungsraum	Nebenraum	Lino	27.78	A		w	1	#DIV/0!	38.00	1,055.70						
Schillerschule	EG	002	Lager Reinigung	Lageraum	Lino	11.06	D		m	1	#DIV/0!	9	99.50						
Schillerschule	EG	001	Lehrmittel	Nebenraum	Lino	41.45	A		m	2	#DIV/0!	18	746.11						
Schillerschule	EG	V002	Flur	Flur	Stampfa	11.70	C		w	5	#DIV/0!	190.00	2,222.09						
Schillerschule	EG	V001	Flur	Flur	Stampfa	50.13	C		w	5	#DIV/0!	190.00	9,523.85						
Schillerschule	EG	V001	Flur	Flur	Stampfa	149.05	C		w	5	#DIV/0!	190.00	28,318.97						
Schillerschule	EG	005	Computerraum	Klassenzimmer	Kautsch	64.06	F		w	2	#DIV/0!	76.00	4,868.27						
Schillerschule	EG	006	Vorbereitung Küche	Nebenraum	Kautsch	6.04	A		w	5	#DIV/0!	190.00	1,147.90						
Schillerschule	EG	006A	Vorbereitung Küche	Nebenraum	Kautsch	11.18	A		w	5	#DIV/0!	190.00	2,123.44						
Schillerschule	EG	007	Küche	Klassenzimmer	Kautsch	81.45	F		w	5	#DIV/0!	190.00	15,476.26						
Schillerschule	EG	008	TW-Raum	Klassenzimmer	Holz ver	83.73	F		w	3	#DIV/0!	114	9,545.45						
Schillerschule	EG	012	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Lino	69.78	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,302.94						
Schillerschule	EG	011	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Lino	69.36	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,271.65						
Schillerschule	EG	010	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.90	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,084.58						

Objektbezeichnung	Gesc hoß	Raum num mer	Raumbezeichnung	Raumgruppe	Boden- belag	Boden- fläche [m²]	Leistun gsverze ichnis	Richtleis tung [m²/h]	Reinigungs- turnus	Reini gung s- häufi gkeit	Reinigungszei t wöchentlich [h/Woche]	Reinigungs- häufigkeit jährlich	Reinigungs-fläche jährlich [m²]	Reinigungs- zeit monatlich [h/Monat]	Reinigungs- zeit jährlich [h/Jahr]	Stundenver rechnungssa tz [Euro/h]	Preis pro Reinigung [Euro]	Preis monatlich [Euro]	Preis jährlich [Euro]
Schillerschule	EG	009	Klassenzimmer	Klassenzimmer	Holz ver	66.68	F		w	2	#DIV/0!	76.00	5,067.80						
Schillerschule	EG	V003	Flur	Flur	Stampfa	16.91	C		w	5	#DIV/0!	190.00	3,212.29						
Schillerschule	EG	V004	Flur	Flur	Stampfa	46.07	C		w	5	#DIV/0!	190.00	8,752.92						
Schillerschule	EG	V005	Flur	Flur	Stampfa	16.67	C		w	5	#DIV/0!	190.00	3,168.12						
Schillerschule	EG	016	WC Mädchen	Sanitärraum	Fliesen	12.51	B		w	5	#DIV/0!	190.00	2,376.52						
Schillerschule	EG	017	Vorraum WC	Sanitärraum	Fliesen	6.59	B		w	5	#DIV/0!	190.00	1,252.48						
Schillerschule	EG	018	Putzraum	Lagerraum	Fliesen	1.30	D		m	1	#DIV/0!	9	11.73						
Schillerschule	EG	019	WC Lehrer	Sanitärraum	Fliesen	1.42	B		w	5	#DIV/0!	190.00	269.99						
Schillerschule	EG	V007	Treppe EG-UG	Treppe	Betonwe	6.35	E		w	3	#DIV/0!	114	723.67						
Schillerschule	EG	V008	Podest	Treppe	Betonwe	4.66	E		w	3	#DIV/0!	114	531.09						
Schillerschule	EG	V009	Treppe EG-UG	Treppe	Betonwe	6.98	E		w	3	#DIV/0!	114	796.04						
Schillerschule	EG	V070	Eingang	Flur	Rauhha:	3.07	C		w	3	#DIV/0!	114	349.83						
Schillerschule	UG	U105	Werkraum	Klassenzimmer	Gummir	65.66	F		w	2	#DIV/0!	76.00	4,990.19						
Schillerschule	UG	U104	Werkraum	Klassenzimmer	Gummir	65.75	F		w	2	#DIV/0!	76.00	4,997.01						
Schillerschule	UG	U104A	Lager	Lagerraum	Gummir	20.41	D		w	1	#DIV/0!	38.00	775.66						
Schillerschule	UG	U103	Lager	Lagerraum	Gummir	14.05	D		w	1	#DIV/0!	38.00	534.06						
Schillerschule	UG	U102	Werkraum	Klassenzimmer	Gummir	44.16	F		w	2	#DIV/0!	76.00	3,356.16						
Schillerschule	UG	U101	Werkraum	Klassenzimmer	Gummir	86.54	F		w	2	#DIV/0!	76.00	6,577.28						
Schillerschule	UG	U101	Werkraum	Klassenzimmer	Gummir	0.84	F		w	2	#DIV/0!	76.00	64.19						
Schillerschule	UG	VU102	Flur	Flur	Gummir	42.29	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	4,017.19						
Schillerschule	UG	VU102	Flur	Flur	Gummir	-3.99	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	-379.35						
Schillerschule	UG	U113	WC	Sanitärraum	Betonwe	2.43	B		w	3	#DIV/0!	114	276.88						
Schillerschule	UG	U112	Werkstatt Hausmeister	Technikraum	Betonwe	31.87	D		m	1	#DIV/0!	9	286.84						
Schillerschule	UG	U111	Verteiler	Technikraum	Betonwe	32.34	D		j	2	#DIV/0!	2	64.68						
Schillerschule	UG	U114	Vorraum Flur	Flur	Betonwe	17.10	C		w	1	#DIV/0!	38.00	649.80						
Schillerschule	UG	VU101	Flur	Flur	Betonwe	35.57	C		w	2.5	#DIV/0!	95.00	3,379.53						
Schillerschule	UG	U115	Werkraum	Klassenzimmer	Betonwe	85.98	F		w	2	#DIV/0!	76.00	6,534.55						
Schillerschule	UG	U110	Heizung	Technikraum	Betonwe	43.96	D		j	2	#DIV/0!	2	87.92						
Schillerschule	UG	U109	Heizung	Technikraum	Betonwe	31.16	D		j	2	#DIV/0!	2	62.32						
Schillerschule	UG	U116	Filmraum	Nebenraum	Teppich	87.81	A		w	2	#DIV/0!	76.00	6,673.82						
Schillerschule	UG	U121	Lager Reinigung	Lagerraum	Betonwe	12.85	D		m	1	#DIV/0!	9	115.69						
Schillerschule	UG	U117	Stuhllager	Lagerraum	Betonwe	32.96	D		j	2	#DIV/0!	2	65.93						
Schillerschule	UG	U120	Fahrradkeller	Abstellraum	Betonwe	24.40	D		j	2	#DIV/0!	2	48.79						
Schillerschule	UG	U118	Fahrradkeller	Abstellraum	Betonwe	66.41	D		j	2	#DIV/0!	2	132.82						
Schillerschule	UG	U140	Keller	Lagerraum	Betones	27.69	D		j	1	#DIV/0!	1	27.69						
Schillerschule	UG	U141	Keller	Lagerraum	Betones	24.98	D		j	1	#DIV/0!	1	24.98						
Schillerschule	UG	U142	Keller	Lagerraum	Betones	16.17	D		j	1	#DIV/0!	1	16.17						
Schillerschule	UG	VU120	Flur	Flur	Betonwe	5.81	C		m	1	#DIV/0!	9	52.27						
Schillerschule	UG	U119	Lager Hausmeister	Abstellraum	Betonwe	19.62	D		j	2	#DIV/0!	2	39.24						
<b>Summen:</b>						<b>4,737.12</b>					<b>#DIV/0!</b>		<b>409,900.68</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## **E Objektspezifische Besonderheiten**

## **1 Ansprechpartner zum Objekt:**

### **Gesamtverantwortlichkeit der Gebäudereinigung:**

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Ansprechpartner:  
Reinhard Langer  
Telefon: 07171 / 603 - 65 68  
Fax: 07171 / 603 – 6599  
E-mail: [Reinhard.Langer@schwaebisch-gmuend.de](mailto:Reinhard.Langer@schwaebisch-gmuend.de)

### **Direkter Ansprechpartner:**

Herr Alfred Adam, Hausmeister

Telefon: 0176 / 17071 364

## **2 Reinigungszeiten:**

- Nach Absprache, voraussichtlich ab 16:00 Uhr
- Die Reinigung darf keinesfalls den Unterricht stören

## **3 Allgemeines**

- Separate Reinigungskammern stehen für die Unterbringung der Reinigungsutensilien zur Verfügung
- Die Materialien zum Nachfüllen (Seife, Handtuchpapier und Toilettenpapier) werden vom Auftraggeber im Objekt zur Verfügung gestellt
- Reinigungstextilien (Wischbezüge, Schwämme, Tücher, etc.) sind vom Auftragnehmer außerhalb des Gebäudes und auf seine Kosten zu waschen



**G Leistungsverzeichnisse  
A, B, C, D, E, F**

Als Datei beigefügt

Tätigkeitsverzeichnis für **Reinigungsgruppe A**  
 Verwaltungsräume, Konferenzräume, Nebenräume

Tätigkeit	Standardreinigungshäufigkeit (*) Abweichungen siehe Raumbuch			
	wöchentlich	Sicht- reinigung wöchentlich	monatlich	jährlich, gründliche Reinigung
Restmüll-, Altpapier-, Aktenmüllsammelr leeren und reinigen	1 (*)			
Türgriffe, Griffbereiche am Türblatt, Lichtschalter feucht reinigen	1 (*)			
Tisch-, Wand-, Pendelleuchten reinigen	1 (*)			
Tische, Schreibtische, Ablagen soweit frei reinigen	1 (*)			
Fensterbänke, horizontale Fensterrahmenflächen reinigen	1 (*)			
freie horizontale Flächen bis 1,80 m	1 (*)			
Kühlschrank außen	1 (*)			
Seifenspender auffüllen und reinigen	1 (*)			
Papierhandtuchspender auffüllen und reinigen	1 (*)			
Wasch-, Spül-, Ausgussbecken mit Armaturen reinigen	1 (*)			
Entfernen von losen und haftenden Verschmutzungen auf dem Fußboden	1 (*)			
Teppichboden absaugen (ggf. detachieren)	1 (*)			
Hauseigene Telefone, Sprechanlagen reinigen	1 (*)			
Mobiliar, Stühle, Bänke, Hocker, Tritte, Sessel inkl. Polster (ggf. Flecken entfernen) reinigen	1 (*)			2
Spiegel, Spiegelleuchte reinigen	1 (*)			
Wandstoßleistenoberkante reinigen	1 (*)			
Spinnweben entfernen		1		
Magnettafel-, Pinwandoberkante reinigen		1		
Heizkörperoberseite reinigen		1		
Kleiderständer, Garderobe reinigen		1		
Cleanern/Polieren des Fussbodens			2	
Computerbildschirm reinigen			1	
Computertastatur reinigen			1	
Schränke, Regale oben und aussen bis 1,80 m reinigen		1 (*)	1	
Wandstoßleisten, Bilderrahmen reinigen		1 (*)	1	
Notleuchten reinigen			1	
Sockelleistenoberkante reinigen			1	
Luftaus- und -einlässe reinigen			1	
Erstehilfekoffer, Wanduhr reinigen			1	
Gestelle von Mobiliar reinigen			1	
Türschilder, Vorhangstange reinigen		1 (*)	1	
Unterrichtstafel, Kartenständer reinigen		1 (*)	1	
Feuerlöscher, Kabelkanäle, Montageschienen reinigen			1	
Griffe von Mobiliar reinigen				4
Trennwände reinigen		1 (*)		4
Türen mit Rahmen reinigen		1 (*)		4
Schalter reinigen		1 (*)		4
Abwaschbare Wände, Spritzbereich reinigen		1 (*)		4
Bodenführungsschienen von Fahrregalen reinigen				4
Schreibtischrollcontainer hervorziehen, aussen reinigen, zurückschieben				2
freie horizontale Flächen über 1,80 m		1 (*)		2
Schränke, Regale oben und aussen über 1,80 m reinigen		1 (*)		2
Innenglas reinigen		1 (*)		2
Heizkörper komplett reinigen				2
Sockel-, Wandpaneelleisten reinigen				2
Steckdosen reinigen		1 (*)		2
Polster absaugen				2
Fahrregale oben u. außen reinigen				2
Gardinenstangen reinigen				1
Gardinen für die Reinigung ab- u. aufhängen				1

Tätigkeitsverzeichnis für **Reinigungsgruppe B**Sanitärräume, Waschräume, Duschräume,  
Wickelräume einschl. Vorräume, Küchen

Tätigkeit	Standardreinigungshäufigkeit (* Abweichungen siehe Raumbuch)			
	wöchentlich	Sicht- reinigung wöchentlich	monatlich	jährlich, gründliche Reinigung
Restmüll-, Altpapier-, Aktenmüllsammel leeren und reinigen	5 (*)			
Türgriffe, Griffbereiche am Türblatt, Lichtschalter feucht reinigen	5 (*)			
Spinnweben entfernen	5 (*)			
Tisch-, Wand-, Pendelleuchten reinigen	5 (*)			
Tische, Schreibtische, Ablagen soweit frei reinigen	5 (*)			
Fensterbänke, horizontale Fensterrahmenflächen reinigen	5 (*)			
freie horizontale Flächen bis 1,80 m	5 (*)			
Duschkabine, Badewanne mit Ablage reinigen	5 (*)			
WC-Schüssel, Urinal, Brille, Aussenkörper, Toilettenbürste und Halter, Spülkasten mit Drücker, Haltegriffe reinigen	5 (*)			
Toilettenpapierhalter reinigen und auffüllen	5 (*)			
Seifenspende reinigen und auffüllen	5 (*)			
Papierhandtuchspender reinigen und auffüllen	5 (*)			
Wasch-, Spül-, Ausgussbecken mit Armaturen reinigen	5 (*)			
Kühl-, Gefrierschrank, Mikrowellengerät, Geschirrspüler, Boiler außen reinigen	5 (*)			
Rollenhalter reinigen	5 (*)			
Abwurfständer mit Räder reinigen	5 (*)			
Wandhalterung der Abfallkörbe reinigen	5 (*)			
Entfernen von losen und haftenden Verschmutzungen auf dem Fußboden	5 (*)			
Fussboden 2-stufig nasswischen	5 (*)			2
Antirutschmatten reinigen		1		
Teppichboden absaugen (ggf. detachieren)	5 (*)			
Hauseigene Telefone, Sprechanlagen reinigen	5 (*)			
Spiegel, Spiegelleuchte reinigen	5 (*)			
Wandschmierereien entfernen	5 (*)			
Bodenfläche unter Küchenschränke reinigen		1		
Heizkörperoberseite reinigen		1		2
Wandstoßleistenoberkante reinigen		1		2
Kleiderständer, Garderobe reinigen		1		2
Notleuchten reinigen				1
Sockelleistenoberkante reinigen				1
Luftaus- und -einlässe reinigen				1
Ersthilfekoffer, Wanduhr reinigen				1
Gestelle von Mobiliar reinigen				1
Türschilder, Vorhangstange reinigen				1
Montageschienen, Trägerleisten reinigen				1
Feuerlöscher, Kabelkanäle, Montageschienen reinigen				1
Trennwände reinigen		5 (*)		4
Griffe von Mobiliar reinigen				4
Abwaschbare Wände, Spritzbereich reinigen		5 (*)		1
Abwaschbare Wände komplett reinigen				2
freie horizontale Flächen über 1,80 m		5 (*)		2
Zu- und Ablaufrohre reinigen		5 (*)		2
Mobiliar, Stühle, Bänke, Hocker, Tritte, Sessel inkl. Polster (ggf. Flecken entfernen) reinigen		5 (*)		2
Schränke, Schließfächer, Regale oben und aussen bis 1,80 m reinigen		5 (*)		2
Schränke, Schließfächer, Regale oben und aussen über 1,80 m reinigen		5 (*)		2
Innenglas reinigen		5 (*)		2
Türen mit Rahmen reinigen		5 (*)		2
Schalter reinigen		5 (*)		2
Magnettafel-, Pinwandoberkante reinigen		5 (*)		2
Wandstoßleisten, Bilderrahmen reinigen		5 (*)		2
Heizkörper komplett reinigen				2
Sockel-, Wandpaneelleisten reinigen				2
Steckdosen reinigen		5 (*)		2
Polster absaugen				2
Küchenschränke, Schubladen innen				2
Kühlschrank, Mikrowellengerät innen				2
Decke von Duschkabine reinigen				2
Bodenablauf/-gitter mit Glocke reinigen				1
Gardinenstangen reinigen				1
Gardinen für die Reinigung ab- u. aufhängen				1

**Tätigkeitsverzeichnis für Reinigungsgruppe C**  
 Flure, Wartebereiche, Eingangshallen

Tätigkeit	Standardreinigungshäufigkeit (* Abweichungen siehe Raumbuch)			
	wöchentlich	Sicht- reinigung wöchentlich	monatlich	jährlich, gründliche Reinigung
Restmüll-, Altpapier-, Aktenmüllsammel leeren und reinigen	5 (*)			
Türgriffe, Griffbereiche am Türblatt, Lichtschalter feucht reinigen	5 (*)			
Aschenbehälter leeren und reinigen	5 (*)			
Tisch-, Wand-, Pendelleuchten reinigen	5 (*)			
Tische, Schreibtische, Ablagen soweit frei reinigen	5 (*)			
Fensterbänke, horizontale Fensterrahmenflächen reinigen	5 (*)			
freie horizontale Flächen bis 1,80 m	5 (*)			
Kühlschrank außen	5 (*)			
Haltegriffe reinigen	5 (*)			
Handläufe mit Kehle und Halterung reinigen	5 (*)			
Seifenspende auffüllen und reinigen	5 (*)			
Papierhandtuchspender auffüllen und reinigen	5 (*)			
Wasch-, Spül-, Ausgussbecken mit Armaturen reinigen	5 (*)			
Entfernen von losen und haftenden Verschmutzungen auf dem Fußboden	5 (*)			
Teppichboden, Schmutzfangmatten absaugen (ggf. detachieren)	5 (*)			
Hauseigene Telefone, Sprechanlagen reinigen	5 (*)			
Spiegel, Spiegelleuchte reinigen	5 (*)			
Spinnweben entfernen		1		
Magnettafel-, Pinwandoberkante reinigen		1		
Heizkörperoberseite reinigen		1		
Wandstoßleistenoberkante reinigen		1		
Wandstoßleisten, Bilderrahmen, Glaseinlage reinigen		5 (*)		2
Kleiderständer, Garderobe reinigen		1		
Cleanern/Polieren des Fußbodens			1	
Öffentl. Fernsprecheinrichtungen reinigen		5 (*)	1	
Schallschutzhauben reinigen		5 (*)	1	
Getränkeautomat oben und außen reinigen		5 (*)	1	
Schränke, Schließfächer, Regale oben und aussen bis 1,80 m reinigen		5 (*)	1	
Sockelleistenoberkante reinigen			1	
Fußmattenunterbett aussaugen			1	
Luftaus- und -einlässe reinigen			1	
Erstehilfebox, Wanduhr reinigen			1	
Gestelle von Mobiliar reinigen			1	
Feuerlöscher, Kabelkanäle, Montageschienen reinigen		5 (*)	1	
Griffe von Mobiliar reinigen				4
Abwaschbare Wände, Spritzbereich reinigen		5 (*)		4
freie horizontale Flächen über 1,80 m			1	2
Mobiliar, Stühle, Bänke, Hocker, Tritte, Sessel inkl. Polster (ggf. Flecken entfernen) reinigen		5 (*)		2
Schränke, Schließfächer, Regale oben und aussen über 1,80 m reinigen		5 (*)		2
Trennwände reinigen		5 (*)		2
Innenglas reinigen		5 (*)		2
Schaukästen außen reinigen		5 (*)		2
Türen mit Rahmen reinigen, Griffspuren entfernen		5 (*)		2
Schalter reinigen		5 (*)		2
Geländer, Podeste reinigen		5 (*)		2
Notleuchten reinigen				2
Heizkörper komplett reinigen				2
Sockel-, Wandpaneelleisten reinigen				2
Steckdosen reinigen		5 (*)		2
Polster absaugen				2
Gitter der Aufzugsflurleuchten reinigen				2
Tür-, Orientierungsschilder, Vorhangstange reinigen		5 (*)		2
Abwaschbare Säulen reinigen		5 (*)		2
Mauersockel reinigen		5 (*)		2
Gardinenstangen reinigen				1
Gardinen für die Reinigung ab- u. aufhängen				1

Tätigkeitsverzeichnis für **Reinigungsgruppe D** Archive, Lagerräume, Abstellräume, Sportgeräte Räume

Tätigkeit	Standardreinigungshäufigkeit (* ) Abweichungen siehe Raumbuch			
	wöchentlich	Sicht- reinigung wöchentlich	monatlich	jährlich, gründliche Reinigung
Restmüll-, Altpapier-, Aktenmüllsammel leeren und reinigen			1 (*)	
Türgriffe, Griffbereiche am Türblatt, Lichtschalter feucht reinigen			1 (*)	
Tisch-, Wand-, Pendelleuchten reinigen			1 (*)	
Tische, Schreibtische, Ablagen soweit frei reinigen			1 (*)	
Fensterbänke, horizontale Fensterrahmenflächen reinigen			1 (*)	
freie horizontale Flächen bis 1,80 m			1 (*)	
Kühlschrank außen			1 (*)	
Seifenspender auffüllen und reinigen			1 (*)	
Papierhandtuchspender auffüllen und reinigen			1 (*)	
Wasch-, Spül-, Ausgussbecken mit Armaturen reinigen			1 (*)	
Entfernen von losen und haftenden Verschmutzungen auf dem Fußboden			1 (*)	
Teppichboden absaugen (ggf. detachieren)			1 (*)	
Hauseigene Telefone, Sprechanlagen reinigen			1 (*)	
Mobiliar, Stühle, Bänke, Hocker, Tritte, Sessel inkl. Polster (ggf. Flecken entfernen) reinigen			1 (*)	1
Spiegel, Spiegelleuchte reinigen			1 (*)	
Wandstoßleistenoberkante reinigen			1 (*)	
Spinnweben entfernen			1 (*)	
Magnettafel-, Pinwandoberkante reinigen			1 (*)	
Heizkörperoberseite reinigen			1 (*)	
Kleiderständer, Garderobe reinigen			1 (*)	
Schränke, Regale oben und aussen bis 1,80 m reinigen			1 (*)	
Wandstoßleisten, Bilderrahmen reinigen			1 (*)	
Notleuchten reinigen			1 (*)	
Sockelleistenoberkante reinigen			1 (*)	
Luftaus- und -einlässe reinigen			1 (*)	
Erstehilfekoffer, Wanduhr reinigen			1 (*)	
Gestelle von Mobiliar reinigen			1 (*)	
Türschilder, Vorhangstange reinigen			1 (*)	
Unterrichtstafel, Kartenständer reinigen			1 (*)	
Feuerlöscher, Kabelkanäle, Montageschienen reinigen			1 (*)	
Griffe von Mobiliar reinigen				2
Bewegl. Inventar, Sportgeräte ausräumen, reinigen und einräumen				2
Bodenführungsschienen von Fahrregalen reinigen				2
Trennwände reinigen				1
Türen mit Rahmen reinigen				1
Schalter reinigen				1
Abwaschbare Wände, Spritzbereich reinigen				1
freie horizontale Flächen über 1,80 m				1
Schränke, Regale oben und aussen über 1,80 m reinigen				1
Innenglas reinigen				1
Heizkörper komplett reinigen				1
Sockel-, Wandpaneelleisten reinigen				1
Steckdosen reinigen				1
Polster absaugen				1
Fahrregale oben u. außen reinigen				1
Gardinenstangen reinigen				1
Gardinen für die Reinigung ab- u. aufhängen				1

Tätigkeitsverzeichnis für **Reinigungsgruppe E**

Treppen, Podeste, Aufzüge

Tätigkeit	Standardreinigungshäufigkeit (* Abweichungen siehe Raumbuch)			
	wöchentlich	Sicht- reinigung wöchentlich	monatlich	jährlich, gründliche Reinigung
Restmüll-, Altpapier-, Aktenmüllsammelr leeren und reinigen	5 (*)			
Türgriffe, Griffbereiche am Türblatt, Lichtschalter feucht reinigen	5 (*)			
Tisch-, Wand-, Pendelleuchten reinigen	5 (*)			
Tische, Schreibtische, Ablagen soweit frei reinigen	5 (*)			
Fensterbänke, horizontale Fensterrahmenflächen reinigen	5 (*)			
freie horizontale Flächen bis 1,80 m	5 (*)			
Haltegriffe reinigen	5 (*)			
Handläufe mit Kehle und Halterung reinigen	5 (*)			
Entfernen von losen und haftenden Verschmutzungen auf dem Fußboden	5 (*)			
Teppichboden, Schmutzfangmatten absaugen (ggf. detachieren)	5 (*)			
Treppe mit Treppenfassung reinigen	5 (*)			
Hauseigene Telefone, Sprechanlagen reinigen	5 (*)			
Spiegel, Spiegelleuchte reinigen	5 (*)			
Aufzugstüren, Aufzugswände reinigen	5 (*)			
Spinnweben entfernen		1		
Treppengeländer reinigen		1		
Magnettafel-, Pinwandoberkante reinigen		1		
Heizkörperoberseite reinigen		1		
Wandstoßleistenoberkante reinigen		1		
Wandstoßleisten, Bilderrahmen reinigen		1		
Kleiderständer, Garderobe reinigen		1		
Feuerlöscher, Kabelkanäle, Montageschienen reinigen		1	5 (*)	
freie horizontale Flächen über 1,80 m		5 (*)		1
Öffentl. Fernsprecheinrichtungen reinigen		5 (*)		1
Schallschutzhauben reinigen		5 (*)		1
Sockelleistenoberkante reinigen				1
Fußmattenunterbett aussaugen				1
Luftaus- und -einlässe reinigen				1
Erstehilfebox, Wanduhr reinigen				1
Gestelle von Mobiliar reinigen				1
Steckdosen reinigen		5 (*)		1
Aufzugstürschiene aussaugen				1
Mobiliar, Stühle, Bänke, Hocker, Tritte, Sessel inkl. Polster (ggf. Flecken entfernen) reinigen		5 (*)		2
Trennwände reinigen		5 (*)		2
Innenglas reinigen		5 (*)		2
Schaukästen außen reinigen		5 (*)		2
Türen mit Rahmen reinigen		5 (*)		2
Schalter reinigen		5 (*)		2
Abwaschbare Wände, Spritzbereich reinigen		5 (*)		2
Notleuchten reinigen				2
Heizkörper komplett reinigen				2
Sockel-, Wandpaneelleisten reinigen				2
Polster absaugen				2
Gitter der Aufzugsflurleuchten reinigen				2
Gehäuse der Ventilatoren reinigen				2
Tür-, Orientierungsschilder, Vorhangstange reinigen		5 (*)		2
Abwaschbare Säulen reinigen		5 (*)		2
Mauersockel, -absatz reinigen		5 (*)		2
Gardinenstangen reinigen				1
Gardinen für die Reinigung ab- u. aufhängen				1

Tätigkeitsverzeichnis für **Reinigungsgruppe F**  
 Klassenzimmer, Unterrichtsräume

Tätigkeit	Standardreinigungshäufigkeit (*) Abweichungen siehe Raumbuch			
	wöchentlich	Sicht- reinigung wöchentlich	monatlich	jährlich, gründliche Reinigung
Tische, Schreibtische, Ablagen soweit frei reinigen	2 (*)			2
Türgriffe, Griffbereiche am Türblatt, Lichtschalter feucht reinigen	2 (*)			
Restmüll-, Altpapier-, Aktenmüllsammler leeren und reinigen	2 (*)			
Tisch-, Wand-, Pendelleuchten reinigen	2 (*)			
Seifenspende auffüllen und reinigen	2 (*)			
Papierhandtuchspender auffüllen und reinigen	2 (*)			
Entfernen von losen und haftenden Verschmutzungen auf dem Fußboden	2 (*)			
Teppichboden absaugen (ggf. detachieren)	2 (*)			
Hauseigene Telefone, Sprechanlagen reinigen	2 (*)			
Stühle abstuhlen		1		
Griffe von Mobiliar reinigen				2
Innenglas bis 1,80m reinigen (Türverglasungen, verglaste Wandbauteile)		1 2 (*)		2
Kreideleiste der Unterrichtstafel reinigen	2 (*)			2
Unterrichtstafel, Kartenständer komplett reinigen				2
Wasch-, Spül-, Ausgussbecken mit Armaturen reinigen	2 (*)			
Fensterbänke, horizontale Fensterrahmenflächen reinigen		1 2 (*)		
freie horizontale Flächen bis 1,80 m		1 2 (*)		
Spritzbereich um Waschbecken reinigen		1 2 (*)		
Fussboden 2-stufig nasswischen		1		
Spiegel, Spiegelleuchte reinigen		1		
Wandstoßleistenoberkante reinigen		1		
Wandhalterung der Abfallkörbe reinigen		1		
Spinweben entfernen		1		
Magnettafel-, Pinwandoberkante reinigen		1		
Heizkörperoberseite reinigen		1		
Kleiderständer, Garderobe reinigen		1		
Computerbildschirm reinigen		1		
Computertastatur reinigen		1		
Computermaus feucht reinigen		1		
Kühlschrank außen		2 (*)		1
Schränke, Regale oben und aussen bis 1,80 m reinigen		2 (*)		1
Wandstoßleisten, Bilderrahmen, Glaseinlage reinigen		2 (*)		1
Türschilder reinigen		2 (*)		1
Schalter reinigen		2 (*)		1
Notleuchten reinigen				1
Feuerlöscher, Kabelkanäle, Montageschienen reinigen				1
Cleanern/Polieren des Fussbodens				2
Mobiliar, Stühle, Bänke, Hocker, Tritte, Sessel inkl. Polster (ggf. Flecken entfernen) reinigen		2 (*)		2
Trennwände reinigen		2 (*)		2
Türen mit Rahmen reinigen		2 (*)		2
Abwaschbare Wände reinigen		2 (*)		2
freie horizontale Flächen über 1,80 m		2 (*)		2
Schränke, Regale oben und aussen über 1,80 m reinigen		2 (*)		2
Steckdosen reinigen		2 (*)		2
Sockelleistenoberkante reinigen				2
Luftaus- und -einlässe reinigen				2
Ersthilfekoffer, Wanduhr reinigen				2
Gestelle von Mobiliar reinigen				2
Bodenführungsschienen von Fahrregalen reinigen				2
Heizkörper komplett reinigen				2
Sockel-, Wandpaneelleisten reinigen				2
Polster absaugen				2
Schränke innen soweit frei				1
Gardinenstangen reinigen				1
Gardinen für die Reinigung ab- u. aufhängen				1